

Druckstand

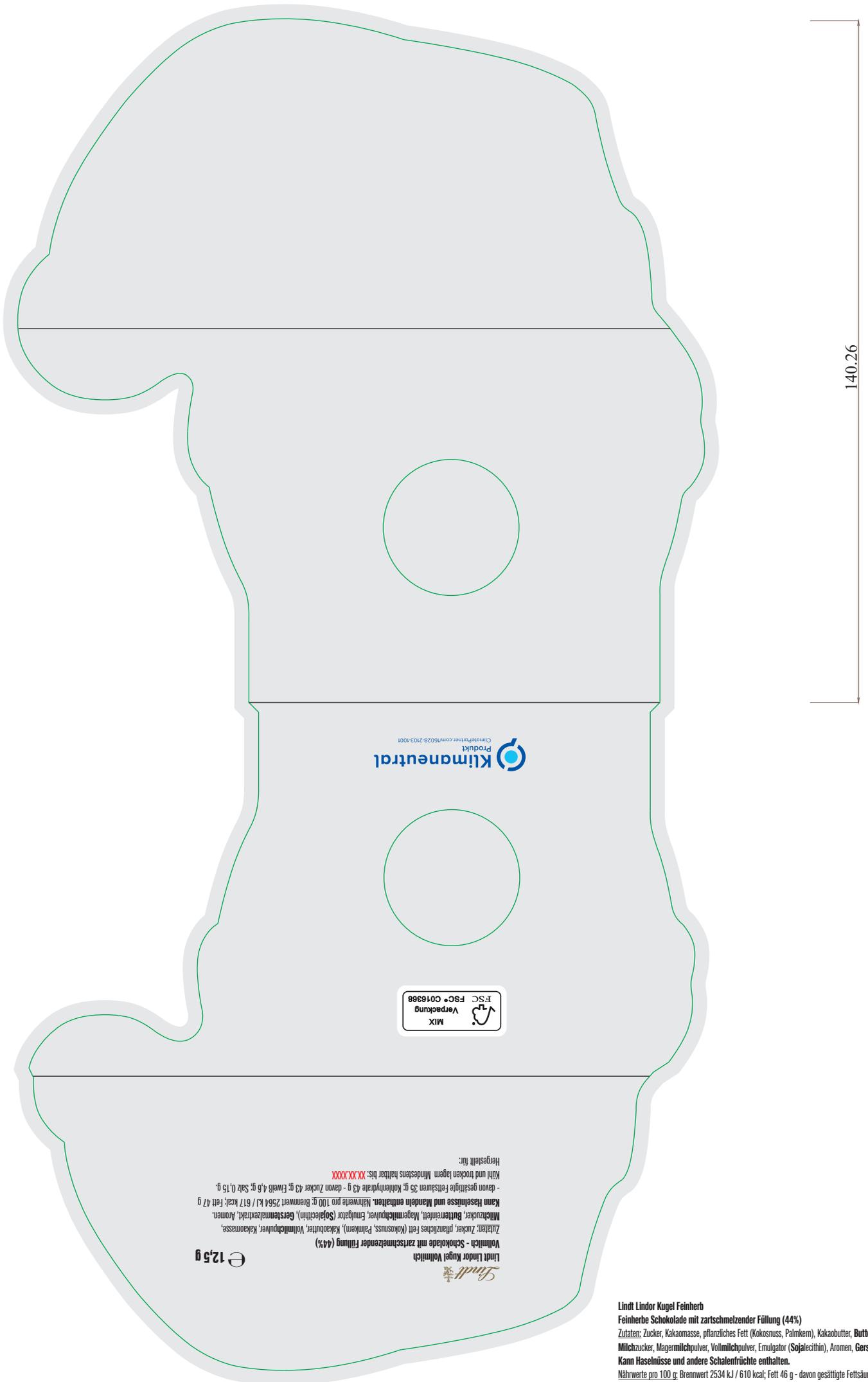
Lindt Lindor Kugel im Nikolaus-Klemmer (Digitaldruck)

Bitte unbedingt 3 mm Beschnitt anlegen!

141.64

278.1

140.26



Lindt Lindor Kugel Vollmilch
Vollmilch - Schokolade mit zartschmelzender Füllung (44%)
Zutaten: Zucker, pflanzliches Fett (Kokosnuss, Palmkern), Kakaobutter, Vollmilchpulver, Kakaoanmasse,
Milchzucker, Butteraroma, Magermilchpulver, Emulgator (Sojalecithin), Gerstenmalzextrakt, Aromen.
Kann Haselnüsse und Mandeln enthalten. Nährwerte pro 100 g: Brennwert 2564 kJ / 617 kcal; Fett 47 g,
davon gesättigte Fettsäuren 35 g; Kohlenhydrate 43 g; Eiweiß 4,6 g; Salz 0,15 g.
Kühl und trocken lagern. Mindestens haltbar bis: XXXXXXXX
Hergestellt für:

Lindt Lindor Kugel Feinherb
Feinherbe Schokolade mit zartschmelzender Füllung (44%)
Zutaten: Zucker, Kakaomasse, pflanzliches Fett (Kokosnuss, Palmkern), Kakaobutter, Butteraroma,
Milchzucker, Magermilchpulver, Vollmilchpulver, Emulgator (Sojalecithin), Aromen, Gerstenmalzextrakt.
Kann Haselnüsse und andere Schalenfrüchte enthalten.
Nährwerte pro 100 g: Brennwert 2534 kJ / 610 kcal; Fett 46 g - davon gesättigte Fettsäuren 35 g;
Kohlenhydrate 43 g - davon Zucker 41 g; Eiweiß 4,2 g; Salz 0,05 g. Kühl und trocken lagern
Kühl und trocken lagern. Mindestens haltbar bis: XXXXXXXX
Hergestellt für:

	<p>Vorzugsweise Dateien die mit Adobe Illustrator (CC), Adobe InDesign (CC) oder Adobe Photoshop (CC) erstellt wurden.</p>
	<p>Bilder sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben. Logos und Strichmotive 1200 dpi. Die besten Ergebnisse werden mit vektorisierten Daten erzielt. Schriften vektorisieren oder sämtliche verwendeten Schriften mitliefern (für PC).</p>
	<p>Als CMYK (4c Euroskala) angeben. Kein RGB!</p>
	<p>Seit dem 13. Dezember 2014 müssen die Vorschriften der EU-Verordnung 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-Informationsverordnung oder LMIV) eingehalten werden. Diese beinhaltet das Zutatenverzeichnis, Hervorhebung allergener Zutaten, Bezeichnung des Lebensmittels (Sichtfeld), Nettofüllmenge (Sichtfeld), Mindesthaltbarkeitsdatum sowie Name und vollständige Anschrift des Inverkehrbringers. Seit 13. Dezember 2016 sind zudem die Nährwertinformationen anzugeben. Alle Pflichtangaben müssen deutlich, gut lesbar und mit einer Mindestschriftgröße von 1,2 mm bezogen auf die „x-Höhe“ erfolgen. Ist die größte Oberfläche der Verpackung kleiner als 80 cm² ist die Mindestschriftgröße 0,9 mm. Bei Kleinstverpackungen – das bedeutet weniger als 10 Quadratzentimeter bei der größten Oberfläche – müssen nur die wichtigsten Pflichtangaben angebracht werden (Bezeichnung des Lebensmittels, Nettofüllmenge, Mindesthaltbarkeitsdatum) – jedoch auch in der Schriftgröße von 0,9 mm bezogen auf das kleine x.</p>